

Zusammenfassung und politischer Handlungsbedarf

Ziel der Studie war die umfassende Darstellung der Lebenssituation alleinstehender Frauen: ihrer objektiven Lebensbedingungen, subjektiven Wahrnehmungen und institutionellen Rahmenbedingungen.

Wie in der Vorgängerstudie von 1991¹ lässt sich auch heute nicht von einem allgemeinen Trend zum „Single“ ausgehen, jedoch von einer „Normalisierung“ außerehelicher Lebensformen. Es wird geheiratet, aber später und es gibt einen Trend zu nicht ehelichen Partnerschaften – auch mit Kindern. Außerdem hat die Scheidungsrate zugenommen. Ein Trend ist die größere Bedeutung des Berufs für junge Frauen. Entsprechend höher ist die Erwerbsquote. Sie beträgt bei jungen Ledigen heute 86%. Diese stärkere Berufsorientierung von Frauen schlägt sich aber nicht in einem höheren Bildungsgrad nieder. Die ehemals sehr hohe formale berufliche Bildung in Westdeutschland lässt sich nach unseren Daten vorwiegend noch bei den über 40-jährigen ledigen Frauen finden. Die jungen Ledigen in den neuen Ländern haben noch ein wenig höheres Niveau in der beruflichen Bildung als die Vergleichsgruppe im Westen. Zu DDR-Zeiten lag das Niveau jedoch höher als in der BRD, so dass sich in dieser Dimension ein gewisser Abwärtstrend abzeichnet.

Ungebrochen ist der Trend zur Teilzeitarbeit bei alleinstehenden Frauen mit Kindern. Diesem Trend folgen die allein Erziehenden in Ostdeutschland, obwohl die Vollzeit-Erwerbstätigkeit nach wie vor Priorität hat. Allein erziehende Frauen stellen im Westen wie im Osten eine Gruppe mit großen Problemen auf dem Arbeitsmarkt dar. Ihre Arbeitslosigkeit hat insgesamt zugenommen. Die Lage der westdeutschen allein Erziehenden ist insgesamt prekärer als die der Ostdeutschen. In den neuen Bundesländern fällt vor allem die Gruppe der geschiedenen Frauen auf. 62% von ihnen sind nicht erwerbstätig und sie haben die zweithöchste Arbeitslosenrate. Entsprechend hoch ist bei den Geschiedenen die Zahl der Frauen mit Transfereinkommen.

Vor allem in Ostdeutschland wirkt sich der Trend zu Instabilität von Ehe und Familie auf den sozialen Status von Frauen negativ aus. Dort gibt es den größten Anteil an Frauen in Armut und Sozialhilfe. Die soziale Lage von Gruppen mit besonders starken wirtschaftlichen Problemen soll aber nicht verdecken, dass gegenüber der Vorgängeruntersuchung in den alten Bundesländern eine Entwicklung zu höheren Einkommen bei alleinstehenden Frauen stattgefunden hat, vor allem bei den Witwen aber auch bei den Geschiedenen und jungen ledigen Frauen. Die Gruppe der über 40-jährigen ledigen Frauen, die sich scheinbar konsequent für eine nicht-familiale Lebensform entschieden hat, ist aufgrund ihrer hohen beruflichen Qualifikation und ihrer hohen Erwerbsbeteiligung finanziell am besten gestellt.

Entsprechend dieser Verbesserung der Einkommenslagen entwickelte sich auch der Zugang zu anderen Ressourcen, wie Wohnen und Freizeit. Die Gruppe der allein erziehenden Frauen hat an dieser positiven Einkommensentwicklung nur gering partizipiert. Die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen unter ihnen ist im Westen gestiegen. Immerhin leben 11% der allein erziehenden Frauen in Armut, wobei ihre Sozialhilfeabhängigkeit in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland ist.

Einen weiteren positiven Trend konnte die Untersuchung in der Dimension gesellschaftlicher Teilhabe feststellen. Hier lassen sich in den alten Ländern deutliche Veränderungen in Richtung einer gewachsenen Partizipationsbereitschaft und besserer sozialer Integration alleinstehender Frauen beobachten. Dies zeigt sich vor allem – wenn auch gruppenspezifisch unterschiedlich – am Organisationsgrad, der Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten und dem aktiven Beitrag, der „Mithilfe“ im eigenen sozialen Netzwerk. Insbesondere die allein Erziehenden zeigen sich seit der Vorgängerstudie in vieler Hinsicht besser integriert und aktiver.

¹ Arbeitsgemeinschaft Riedmüller/Glatzer/Infratest, Die Lebenssituation alleinstehender Frauen, Hrsg.: Bundesministerium für Frauen und Jugend, Stuttgart, Berlin, Köln, 1991.

Wie schätzen die alleinstehenden Frauen ihre Lebenssituation selbst ein? Handelt es sich dabei um eine „defizitäre“ Situation? In der ersten Studie hatten die allein Erziehenden Frauen über fehlende soziale Kontakte und mangelnde soziale Unterstützung geklagt. Daran hat sich bis heute wenig geändert. Vor allem ältere Frauen beklagen diesen Zustand. Betrachtet man die Lebenssituation, alleinstehend zu sein, in der Dimension der Zufriedenheit, so fallen die jungen ledigen Frauen hier positiv auf, die geschiedenen Frauen in Ostdeutschland sind hingegen besonders unzufrieden. Es ist nicht verwunderlich, dass ostdeutsche Frauen ihre Erfahrung des Umbruchs und der damit verbundenen Unsicherheit artikulieren und deshalb durchschnittlich unzufriedener sind als westdeutsche Frauen. Überraschenderweise blicken aber die ostdeutschen allein Erziehenden von den Frauen in den neuen Bundesländern am optimistischsten in die Zukunft.

Zusammenfassend kann als Trend in den alten Bundesländern festgehalten werden, dass sich an der prekären wirtschaftlichen Lage der allein Erziehenden wenig geändert hat, dass diese aber selbstbewusster am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Dagegen stellt die Gruppe der geschiedenen Frauen in Ostdeutschland, die zur Generation der „jungen Alten“ zählen, eine Gruppe dar, die beim Einkommen und beim Zugang zum Arbeitsmarkt besonders benachteiligt ist. Dies drückt sich auch bei den subjektiven Merkmalen wie Zufriedenheit aus.

Diesen differenzierten Befund bestätigt die qualitative Untersuchung der Gruppengespräche in Dresden und München. Familie und Partnerschaft haben bei allen Untersuchungsgruppen nach wie vor einen hohen Stellenwert, aber das Bild der Ehe wird in Frage gestellt. Dies gilt vor allem für die ostdeutschen Frauen, die sich durchaus eine Partnerschaft ohne Ehe mit Kindern vorstellen können. Die Familie hat nach wie vor Leitbildfunktion, aber die Vorstellung von Partnerschaft hat sich verändert. Alleine zu leben erscheint den Frauen heute „normaler“ als vor 10 Jahren, auch wenn sie nach wie vor mit Vorurteilen zu kämpfen haben.

Der Grund für eine „Normalisierung“ könnte in der heute stärkeren Berufsorientierung gesehen werden. Hier unterscheiden sich vor allem junge Frauen in Ost- und Westdeutschland nicht. In den Gruppengesprächen beklagen allein Erziehende die vorhandenen Barrieren in ihrer Berufs- und Karriereentwicklung und natürlich die Doppelbelastung. In erster Linie äußern ostdeutsche allein Erziehende hier ihre Enttäuschung. In diesem wichtigen Lebensbereich hat sich in den letzten 10 Jahren nicht viel verändert. Damals wie heute werden die mangelhaften Betreuungsmöglichkeiten für Kinder beklagt, die sich zwar insgesamt verbessert haben, aber noch lange nicht bedarfsgerecht sind. Im Unterschied zur damaligen qualitativen Erhebung wird der Umgang mit Behörden nicht mehr zum zentralen Gegenstand der Kritik. Die befragten Frauen klagen jedoch über fehlende sozialpolitische Hilfen und berichten über negative Erfahrungen im Falle von Arbeitslosigkeit.

Die Institutionenanalyse zeigt sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Defizite, die vor allem die Gruppe der geschiedenen und allein Erziehenden Frauen trifft. Hier wären Probleme des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt und der Unterhaltszahlungen für Kinder besonders hervorzuheben.

Insgesamt zeigt sich als Ergebnis der vorliegenden Institutionenanalyse gegenüber der Vorgängerstudie, dass die rechtliche Gleichstellung der Frau weiter fortgeschritten ist. Diese Entwicklung verbessert die Lage der alleinstehenden Frauen. In der Sozialpolitik bringt z.B. die Rentenreform Verbesserungen für Teilzeit arbeitende Frauen, was den allein Erziehenden zu Gute kommt. Viele Maßnahmen, wie z.B. der Abbau der Diskriminierung unverheirateter Mütter im Sorgerecht, begleiten den Wertewandel in der Gesellschaft zu einer größeren Normalität nicht ehelicher Familienformen. Zugleich bleibt in wichtigen Bereichen wie der Steuer- und der Rentenpolitik, aber auch bei der Absicherung von Pflegebedürftigkeit im Alter eine starke Orientierung am Ideal der Ehe bestehen. Letzteres macht Präventionsmaßnahmen notwendig, um bei einer zunehmenden Anzahl allein lebender Frauen problematische Pflegesituationen zu verhindern.

Problematisch nicht nur für allein Erziehende ist die Vorstellung von der alleinigen Verantwortung der Frauen für familiäre Aufgaben, die erst mit den Regelungen des neuen Elternzeit-Gesetzes kritisch thematisiert wird.

Das größte Problem und Aufgabe der Politik bleibt, Zugangsbarrieren für alleinstehende Frauen zum Arbeitsmarkt abzubauen. Als wichtigste Faktoren dafür werden der stärkere Einbezug in die Arbeitslosenversicherung, die Förderung von beruflicher Qualifizierung und die Unterstützung bei der Kinderbetreuung angesehen.

Politischer Handlungsbedarf

Die Verbesserung der Bedingungen für gleichzeitige Erwerbstätigkeit und Elternschaft wurde von der Bundesregierung bereits in Angriff genommen, z.B. mit dem Programm zur Förderung von Ganztagschulen. Dies ist sehr zu begrüßen. Vor allem in den alten Bundesländern ist noch infrastrukturelle Aufbauarbeit zu leisten. Es fehlen insbesondere flexible Betreuungsformen für Notfälle oder bei Qualifizierungsmaßnahmen.

Noch immer stoßen Frauen verstärkt auf Barrieren und Vorurteile beim Zugang zum Arbeitsmarkt und auf dem weiteren Karriereweg. Hier ist bereits einiges hinsichtlich der Frauenförderung in der öffentlichen Verwaltung und Betrieben auf den Weg gebracht worden, die Erfolge sind z.T. aber noch nicht messbar.

Die Bemühungen einiger Betriebe und Tarifparteien, Eltern mit höherer Arbeitszeitflexibilität und Organisation der Kinderbetreuung zu helfen, sollten weiterhin unterstützt werden. Die Frage der Arbeitszeitflexibilisierung wird von Wirtschaft und Politik bereits diskutiert. Das kommt den Interessen der Frauen sehr entgegen. Besonders in den neuen Ländern steht die Umsetzung flexibler Arbeitszeitregelungen noch aus.

Die Stärkung des Versicherungsprinzips in der Arbeitsförderung schließt besonders allein erziehende Sozialhilfeempfängerinnen aus. Die Kooperation zwischen Sozial- und Arbeitsämtern sollte verbessert werden. Kommunalpolitische Anstrengungen sollten mit dem Instrumentarium der aktiven Beschäftigungspolitik stärker kombiniert werden, um der Exklusion allein erziehender Sozialhilfeempfängerinnen wirksamer entgegen zu steuern.

Zur Auslotung der Chancen und Bedarfe erwerbsloser Frauen sind ausführliche Screening-Gespräche erforderlich, in denen die Mitarbeiter/innen Geschlechterstereotypen vermeiden und auch zu „frauenuntypischen“ Schritten ermuntern.

In der aktiven Arbeitsförderung ist der stärkere Einbezug alleinstehender Frauen in unternehmensnahe Instrumente erforderlich.

Eine geeignete Maßnahme zum Abbau der Arbeitslosigkeit ist die Erhöhung der Qualifikation alleinstehender Frauen. Diese hat sich jener der Männer zwar angeglichen, aber für Frauen ist das Arbeitslosigkeitsrisiko noch immer höher. Für alle Gruppen alleinstehender Frauen gilt es, den Bedarf an Qualifikation genau auszuloten. Die Erstellung von individuellen Gesamtplänen ist dazu ein geeigneter Schritt.

Insbesondere für allein Erziehende ist die Konzeption von Qualifizierungsmaßnahmen nötig, die stärker auf ihr Lebensumfeld zugeschnitten sind und ihnen Kompetenzen über die beruflichen Anforderungen

hinaus vermitteln. Diese auf sie zugeschnittenen Qualifizierungsmaßnahmen würden die Chancen der Rückkehr dieser Frauen in den Arbeitsmarkt deutlich verbessern.

In der Elternzeit sind Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration wichtig, um die Bindung an den Betrieb und die Qualifikation zu erhalten.

Von den im BSHG vorgesehenen Maßnahmen sollten vor allem Maßnahmen der kurzfristigen Integrationshilfe wie Arbeitsvermittlung und Lohnkostenzuschüsse (für alleinstehende Frauen) verstärkt eingesetzt werden.

Die häufig in Anspruch genommenen Maßnahmen nach §19 Absatz 2 BSHG mit Mehraufwandsentschädigung bieten kaum Qualifikationspotentiale und die Abbruchquote ist verhältnismäßig hoch. Im Anschluss erfolgt nur selten eine Vermittlung. Sie sind deshalb für alleinstehende Frauen weniger geeignet.

Jüngere Sozialhilfeempfängerinnen mit geringer beruflicher Qualifikation benötigen Orientierungsmaßnahmen und die Vermittlung einer beruflichen Erstausbildung.

Viele ältere Sozialhilfeempfängerinnen sind Berufsrückkehrerinnen mit evtl. veralteten Qualifikationen. Für sie sind Anpassungsqualifizierungen erforderlich, wie etwa die Übernahme von Einarbeitungszuschüssen und die Vermittlung von Praktika.

Die Qualifikation jüngerer Ausländerinnen sollte stärker vorangetrieben werden, damit ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert wird. Die AG Weiterbildung des Bündnis für Arbeit hat in ihrem Beschluss vom 26.6.2000 „Aus- und Weiterbildung von jungen Migrantinnen und Migranten“ ein umfangreiches Maßnahmenbündel dazu vorgeschlagen.

Die wirksamste Strategie zur Vermeidung von Altersarmut ist die hochgradige Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt wie auch in die Arbeitslosenversicherung, da das Risiko der Altersarmut eng mit den schlechteren Arbeitsmarktchancen von Frauen verzahnt ist.

Die rentenrechtliche Absicherung der Mütter sollte unabhängig vom Bestand einer Ehe erfolgen und keine Lebensform bevorzugen, wie es in der Hinterbliebenenversorgung und der Förderung des Aufbaus einer privaten Alterssicherung getan wird.

Die Ausgestaltung des Unterhaltsvorschlusses und der Unterhaltsregelungen sind dringend reformbedürftig: Bei Nichtzahlung der Väter werden die Mütter stärker belastet als die Unterhaltsschuldner.

Eine Hauptursache der Wohnungslosigkeit von Frauen ist häusliche Gewalt. Vor diesem Hintergrund ist das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes sehr zu begrüßen. Die Evaluierung der Umsetzung ist zu empfehlen. Weiterhin ist die Etablierung frauenspezifischer Hilfeangebote in prekären Wohnsituationen notwendig.

Um pflegebedürftigen alleinstehenden Frauen die selbstbestimmte und souveräne Entscheidung über die sie betreffenden Pflegearrangements zu ermöglichen, sind in größerem Umfang als bisher zielgruppenspezifische Beratungs- und Verbraucherschutzangebote nötig.

Alleinlebende Frauen sind stark auf professionelle Pflegedienste angewiesen. Aus diesem Grund sind für sie Maßnahmen zur Qualitätssicherung besonders wichtig, die verstärkt gefördert werden sollten.

Es müssen geeignete Rahmenbedingungen besonders in der häuslichen professionellen Pflege geschaffen werden, die eine Pflege ermöglichen, die durch den Einbezug sozial-kommunikativer und rehabilitativer Elemente die soziale Isolation alleinlebender Frauen verhindert.

Für die Gruppe der älteren allein lebenden Ausländerinnen, die eine wachsende Bevölkerungsgruppe in der Bundesrepublik darstellen, ist die Entwicklung interkultureller Pflegekonzepte in Gebieten mit hohen ausländischen Bevölkerungsanteilen notwendig.

Durch die große Abhängigkeit vieler allein erziehender und geschiedener Ausländerinnen von ihren ehemaligen Ehepartnern entstehen problematische Lebenssituationen. Es ist eine Lösung notwendig, die den betroffenen Frauen und ihren Kindern eine hinreichend sichere Perspektive bietet.

Arbeitsmigrantinnen befinden sich ebenfalls häufig in Situationen, die von starker Abhängigkeit geprägt sind. Hier wurden durch den Arbeitskreis zur Bekämpfung des Frauenhandels und der Zwangsprostitution bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Situation eingeleitet. Deren schnelle Umsetzung ist empfehlenswert.